



RICHTLINIE

für die Förderung von Frauenkommunikationsangeboten sowie von Frauen- und Familienprojekten im Wartburgkreis

vom 28.05.1998

**i.d.F.d. Änderung durch Ziffer IV der Regelung
zur Anpassung von Richtlinien wegen der
Einführung des Euro
vom 22.10.2001**

1. Zweck und Gegenstand der Förderung

Zweck der Förderung ist

- 1.1 der Erhalt von Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die parteienunabhängig eine Vielfalt an Kommunikations-, Kultur-, Bildungs- und Informationsangeboten zu frauen- und gleichstellungsspezifischen Themen anbieten,
- 1.2 die Unterstützung von Projekten, Maßnahmen und Veranstaltungen, die sich befassen mit
 - der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau,
 - der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
 - der Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau,
 - der Bildung und der Öffentlichkeitsarbeit

und die sich auseinandersetzen mit

- der Gewalt gegen Frauen und Kinder,
- dem Problem der Arbeitslosigkeit.

2. Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind entsprechend der Zielsetzung und dem Zweck der Förderung nach Ziffern 1.1 und 1.2 Ausgaben für Personal- und Sachkosten.

3. Zuwendungsempfänger/Anspruchsberechtigte

Als Zuwendungsempfänger kommen im Wartburgkreis insbesondere in Betracht:

- Fraueninitiativen
- gemeinnützig anerkannte Verbände und Vereine
- Kommunikationszentren
- Kontaktstellen
- Projekte
- Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen
- Frauen helfen Frauen e. V. Eisenach (für Frauen aus dem Nordkreis)

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Antragsteller weisen den finanziellen Bedarf für die Maßnahme und die Ausschöpfung weiterer Finanzierungsquellen nach. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
- 4.2 Die Maßnahme muss aufgrund des überwiegend öffentlichen Interesses (Bedarf in fachlicher Hinsicht) geboten sein und, soweit möglich, Maßnahmen anderer Träger berücksichtigen.
- 4.3 Die Zuwendungsempfänger müssen die Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten' und die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachweisen.
- 4.4 Die Fördermittel sind zweckgebunden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.
- 4.5 Die Zuwendungsempfänger haben unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkung auf die Zuwendung des Wartburgkreises haben können, mitzuteilen.

5. Art und Höhe der jährlichen Förderung

5.1 Zuwendung für Frauenzentren

- Die Zuwendung zu den Personalkosten beträgt bei Frauenzentren bis zu 50 v. H. für maximal eine Mitarbeiterin.
- Die Zuwendung zu den Sachkosten wird auf einen Höchstbetrag von 5.000 EUR begrenzt.

5.2 Zuwendung für Frauenhäuser

- Bei Frauenhäusern wird jeweils eine Mitarbeiterin pro 8 Betten mit bis zu 10 % der Personalkosten gefördert, Die Förderung richtet sich im Einzelnen nach der Zuwendung des Landes.
- Die Zuwendung zu den Sachkosten wird auf einen Höchstbetrag von 5.000 EUR begrenzt.

5.3 Die Ortsvereine des Thüringer Landfrauenverbandes e. V. erhalten einen Zuschuss zu den beantragten Sachkosten in Höhe von maximal 100,00 EUR.

5.4 Zuwendung für frauenpolitische Maßnahmen

- Eine Zuwendung ist nur möglich, wenn mindestens 8 Frauen an der Maßnahme teilnehmen.
- Die Zuwendung beträgt bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 250,00 EUR. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Sachkosten und Honorarkosten für die Referentinnen und Referenten.

6. Antrag

6.1 Der vollständige schriftliche Antrag ist unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks vor Beginn des Förderzeitraums grundsätzlich bis spätestens 30. August an das Landratsamt. Gleichstellungsbeauftragte des Wartburgkreises. zu richten.

6.2 Der Antrag muss bestehen aus:

- der Projektbeschreibung/Konzept
- dem Finanzierungsplan mit Nachweis der Eigenmittel und sonstiger Mittel
- ggf. dem Nachweis der Vereinseintragung.
- Bei Beantragung eines Personalkostenzuschusses ist der Stellenplan sowie der Nachweis der Qualifikation der Stelleninhaberin vorzulegen. e 7. Bewilligung

7. Bewilligung

7.1 Der Landrat entscheidet auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten über den Zuschuss und dessen Verwendung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

7.2 Der Landrat berichtet jährlich dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit.

8. Verwendungsnachweis/Prüfungsrecht

- 8.1 Die dem Förderzweck entsprechende Verwendung der Mittel ist nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides nachzuweisen.
- 8.2 Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, dem Wartburgkreis oder dem von diesem Beauftragten über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung Auskunft zu erteilen und insoweit Einblicke in die entsprechenden Geschäftsunterlagen einschließlich der zugehörigen Belege zu gewähren.
- 8.3 Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes prüft den Verwendungsnachweis und ist für die gegebenenfalls erforderliche Rücknahme oder den Widerruf des Bewilligungsbescheides sowie für die Rückforderung des Zuschusses zuständig.
Der Zuschuss ist zurückzuerstatten, wenn der Zuwendungsbescheid aufgehoben oder widerrufen wird.
- 8.4 Der Bewilligungsbescheid ist aufzuheben, wenn der Verwendungsnachweis nicht erbracht wird.

9. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Salzungen, 28.05.1998

gez. Dr. Kaspari
Landrat

(Absender)

Landratsamt Wartburgkreis
Gleichstellungsbeauftragte
Erzberger Allee 14

36433 Bad Satzungen

Antrag

zur Förderung von Frauenkommunikationsangeboten sowie von Frauen- und Familienprojekten im Wartburgkreis

- 1. Förderbereich: _____
- 2. Antragsteller: _____
- 2.1 Rechtsformträger: _____
- 2.2 Name/Bezeichnung: _____
- 2.3 Anschrift: _____
(PLZ, Ort, Straße) _____
- 2.4 Auskunft erteilt: _____
(Name, Tel.-Nr. mit Vorwahl) _____
- 2.5 Bankverbindung: _____
(Name und Sitz des Kreditinstitutes) _____
- 2.5.1 Bankleitzahl: _____
- 2.5.2 Kontonummer: _____
- 3. Antragsgegenstand/Projekt: _____
- 3.1. Finanzierungsplan: - als Anlage beifügen -
- 3.2. Bei Beantragung von Personalkosten: _____
- 3.2.1 Stellenplan: _____
- 3.2.2 Qualifikation der Stelleninhaberin: _____
- 4. Projektbeschreibung: - als Anlage beifügen -

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)